



- Jugendhilfeausschuss -
- 16. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2016

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Herr Siegfried Böckmann (KTA)
Frau Anna Ellmann (Stellvertretende Vorsitzende)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied; Landescaritasverband)
Herr Walter Goda (KTA)
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied; Bischöflich Münster. Offizialat)
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied; Kreisjugendpfleger)
Herr Heinrich Luhr (KTA)
Herr Berthold Möller-Hagemeier (VSL e. V.)
Frau Anette Simon (Beratendes Mitglied; Kindertagesstätten)
Herr Matthias Warnking (KTA)

Vertretung für Herrn Roland Krapp

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Herr Roland Krapp (KTA)
Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches Werk)
Herr Jochen Steinkamp

Frau Ruth Voet (Beratendes Mitglied; Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Es fehlte:

Herr Reinhard Heile (Beratendes Mitglied; Landesschulbehörde)
Herr Karl-Heinz Kamlage (Jugendpflege)
Frau Anja Zerhusen (Beratendes Mitglied; Landesjugendpfarramt)

Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015
5. Mitteilung des Landrates
6. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Jugend & Beruf GmbH, Oldenburg (103/2016)
7. Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (104/2016)
8. Schwerpunkte der Jugendarbeit
9. Notwendige Sanierungsmaßnahmen beim Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (105/2016)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2015 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

5. Mitteilung des Landrates

./.

6. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Jugend & Beruf GmbH, Oldenburg (103/2016)

Herr Kucklick teilt unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage mit, dass der Träger Jugend & Beruf GmbH, beim Jugendamt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beantragt habe. Jugend & Beruf GmbH ist ein Tochterunternehmen des Vereins Arbeit & Bildung e. V., Oldenburg und betreibt 2 Einrichtungen ausschließlich in Vechta und zwar das Hannah-Arendt-Haus und „Stadthaus“. Der Träger sei schon seit längerer Zeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig und verfolge das Ziel, junge Menschen, die einen Bedarf an pädagogischen und therapeutischen Hilfen hätten, durch stationäre Hilfen sozialpädagogisch zu fördern und zu stützen. Der betreute Personenkreis umfasse weibliche Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Verhaltensauffälligkeiten und leichten psychiatrischen Störungsbildern.

Nach der Satzung sei Jugend & Beruf GmbH auf dem Gebiet der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII tätig und verfolge gemeinnützige Ziele. Mit seiner fachlichen und personellen Ausstattung erbringe der Träger einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe in Vechta. Damit seien die Voraussetzungen nach § 75 SGB VIII für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfüllt.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

Die Jugend & Beruf GmbH Oldenburg wird als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

7. Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (104/2016)

Herr Kucklick berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1), dass seit Mitte letzten Jahres ein ständig steigender Flüchtlingsstrom zu verzeichnen sei. Im Jahre 2015 seien über 1 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Die Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (kurz: UMA) sei Aufgabe der Jugendämter. UMA seien Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten in die Bundesrepublik einreisen. Während die freien Städte und Ballungszentren bereits seit längerer Zeit mit der Unterbringung und Versorgung von UMA belastet seien, seien in den Landkreis Vechta bis Oktober 2015 nur vereinzelt UMA eingereist, die gezielt um Unterkunft bei Verwandten im Landkreis Vechta angefragt hätten.

Da einige Kommunen deutlich überbelastet waren, habe der Bund zum 01.01.2016 das Gesetz zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendliche“ erlassen. Inhalt des neuen Gesetzes seien neben der Einführung eines am Kindeswohl ausgerichteten bundesweiten und landesinternen Verteilungsverfahrens nach dem Königsteiner Schlüssel die Anhebung der Altersgrenze zur Begründung der Handlungsfähigkeit im asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren und die Verbesserung der Datenlage zu den UMA.

Das Verteilungsverfahren sehe landesintern vor, dass in Niedersachsen registrierte UMA auf die Landkreise und bundesweit, überlastete Länder ihre UMA an Nehmerländer abgeben. Niedersachsen sei ein Nehmerland. Anhand einer Übersicht über die Verteilung auf die Bundesländer erklärt Herr Kucklick, dass das Land Niedersachsen in nächster Zeit noch rund 1114 UMA aufnehmen müsse. Die Soll-Zuständigkeit für Niedersachsen betrage inkl. der Bundesverteilung insgesamt 6422 UMA. Unter Berücksichtigung der Quote von 1,7 % für den Landkreis Vechta, werde mit einem Anstieg auf bis zu 111 UMA zu rechnen sein. Da die Minderjährigen ohne Begleitung von Sorge- oder Erziehungsberechtigten einreisen, seien für sie Vormundschaften über das Jugendamt einzurichten.

Hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung der UMA sei es dem Jugendamt gelungen, in enger Kooperation mit den freien Trägern folgende Betreuungsmöglichkeiten in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, in betreuten Wohnformen oder Gast-/Pflegefamilien zu schaffen.

- Haus Marienstein, Endel, Clearingstelle (Träger: Johannesstift Vechta) 18 Plätze
- Christinenhof Schwichteler (Träger: CSW) 10 Plätze
- Plätze in unterschiedlichen stationären Einrichtungen 12 Plätze
- Ambulante Betreuung durch freie Träger 12 Plätze
- Gastfamilien 12 Plätze

Zusätzlich seien noch 22 UMA vorübergehend in der Notunterkunft in Goldenstedt untergebracht.

In konkreter Planung seien zum 01.04.2016 die Unterbringungen von 10 UMA in der Selbstversorgereinrichtung des Dümmerheims über die Einrichtungen OLE Lemförde und Freistatt und von 10 UMA über das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth in Lohne. Weitere 9 UMA sollten zum 01.05.2016 in Vechta an der Falkenrotter Str. über das Johannesstift untergebracht werden. Langfristig werde der Landkreis weitere Betreuungsangebote für die UMA, die vorwiegend aus Afghanistan (42), Syrien (27), Pakistan (4), Irak (3), Somalia (2) sowie Eritrea, Mali und Guinea (jeweils 1) stammten, planen.

Die Ausschussmitglieder zeigen sich beeindruckt darüber, dass in der Kürze der Zeit seit November 2015 bereits Hilfsstrukturen in diesem Umfang geschaffen werden konnten. Hinsichtlich der Beschulung der UMA erklärt Herr EKR Heinen, dass der Landkreis zusammen mit den kreiseigenen Schulen ein Konzept für 15 – 18jährige ausländische Kinder und Jugendliche erarbeitet habe, wonach alle Schulen, auch die Gymnasien sich bereit erklärt hätten, Flüchtlingskinder aufzunehmen und sprachlich zu schulen. Man gehe von einer Zuweisung von 70 % zu den berufsbildenden Schulen und 30 % zu den Gymnasien, aus. Die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren werde an den weiterführenden Schulen der Städte und Gemeinden beschult.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

8. Schwerpunkte der Jugendarbeit

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) beschreibt Herr Frank Lawicka, Kreisjugendpfleger, die 4 Arbeitsfelder der Kreisjugendpflege (§§ 11 – 14 SGB VIII).

Zu den Tätigkeiten im Rahmen der Jugendförderung nach § 12 SGB VIII zählten u. a. Aufgaben nach den Jugendförderrichtlinien (§ 12 SGB VIII) und die Beratung von Vereinen und Verbänden. Zum erzieherischen Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) zähle das Schutzengelprojekt, die Jugendschutzmaßnahmen und die Elternarbeit. Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII umfasse die Koordinie-

rung der Arbeit der Jugendwerkstätten, PACE (ProActivCentren) und das Projekt der Kreishandwerkerschaft (Berufspraktische Integration).

Sodann beschreibt Herr Lawicka die Aufgaben der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). Hierzu zählen die Begleitung und Unterstützung der kommunalen Jugendpfleger und insbesondere auch die Jugendbildungsarbeit. Die Jugendbildungsmaßnahmen würden im Wesentlichen von einem Pool engagierter Ehrenamtlicher unter Anleitung des Kreisjugendpflegers im Dümmerheim durchgeführt und im halbjährlich erscheinenden Heft „Jugendecho“ ausgeschrieben. Die aktuelle Auflage läge bei 3000 Stück und die Verteilung erfolge durch Postversand und die Auslage beim Landkreis, in Schulen und den Jugendtreffs. Das Angebot umfasse rund 100 Kursangebote aus den Themenbereichen Gruppenleiteraus- und -fortbildung, Computer/Medien, geschlechtsspezifische und erlebnispädagogische Maßnahmen, sowie gestalterische Projekte. Bildungsziele seien in erster Linie die Förderung sozialer und personaler Kompetenzen wie soziales Engagement, Team- und Kooperationsfähigkeit und die Entwicklung von Selbstbewusstsein.

Die Ausschussmitglieder sprechen Herrn Lawicka ihre Anerkennung für die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen aus. Sie stellen fest, dass die Maßnahmen im Dümmerheim eine sinnvolle und wertvolle Ergänzung zur pädagogischen Arbeit der örtlichen Jugendtreffs und der Vereine und Verbände darstellten und somit einen hohen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen leisteten.

Abschließend zeigt Herr Lawicka einen im Dümmerheim im Rahmen einer Maßnahme gedrehten Film über die Jugendbildungsmaßnahmen im Dümmerheim, der die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen und das sogenannte „Dümmerheimfeeling“ bildhaft veranschaulicht.

9. Notwendige Sanierungsmaßnahmen beim Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (105/2016)

Anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) stellt Herr Hogeback, Geschäftsführer des Jugend- und Freizeitzentrums, notwendige Sanierungsmaßnahmen beim Jugend- und Freizeitzentrum vor.

Er berichtet, dass das Gebäude, das im Jahre 1977 fertiggestellt worden sei, im Jahre 2015 rund 34.000 Übernachtungen habe verzeichnen können, davon im Haupthaus rund 29.000, in der Selbstversorgereinrichtung rund 2.500 und auf dem Zeltplatz rund 3.000 Übernachtungen. Der Anteil der Übernachtungen aus dem Landkreis habe bei rund 30 % der Gesamtbelegung gelegen. Anhand einer Graphik stellt Herr Hogeback die Entwicklung der Übernachtungszahlen seit 2011 dar.

Belegt worden sei das Dümmerheim vornehmlich von Schulen, Jugendgruppen, Kirchengemeinden und dem Jugendamt im Rahmen der Jugendbildungsmaßnahmen. Herr Hogeback erklärt, dass das Gebäude des Dümmerheims und die technischen Anlagen regelmäßigen Überprüfungen unterzogen werde. Hierbei sei ein erheblicher Sanierungsbedarf u. a. in der Küche, den Toiletten, im Ein-

gangsbereich und dem Schulungstrakt festgestellt worden. Da beim Bau 1976 auf eine wirksame Wärmedämmung verzichtet worden sei, seien hier umfangreiche energetische Maßnahmen erforderlich. Die Sanierungsmaßnahmen sollten auf mehrere Jahre verteilt werden. Herr Hogeback stellt sodann die von einem Architekturbüro kalkulierten Kosten für die Gesamtmaßnahme und den ersten Bauabschnitt in der Küche vor.

Die Sanierung der Küche beinhalte neben der Erneuerung der Boden- und Wandfliesen, das Bodenabwassersystem, die Elektroinstallation und die Lüftungsanlage, die Sanierung der Sanitäreinrichtungen und der asbestbelasteten Abluftschächte. Das Kostenvolumen werde auf rund 154.675 € kalkuliert. Zusätzlich seien für die Neuanschaffung von Küchenausstattungsgeräten (Konvektomat, Schränke, Spülmaschine etc.) weitere 245.000 € zu veranschlagen. Insgesamt werde der 1. Bauabschnitt mit rund 400.000 € kalkuliert.

In weiteren Bauabschnitten seien im Untergeschoss des Hauptgebäudes u. a. die Erneuerung der Wasserversorgung, der Hauptverteilung, der Trinkwasserrohrleitungen und der Kühlräume für die Küche mit einem Kostenvolumen von rund 130.000 € geplant.

Für die Sanierung der Toiletten im Eingangsbereich, der Fensterfront im Verwaltungstrakt des Schulungstraktes im Hauptgebäude und vorbeugende Brandschutzmaßnahmen habe das Architekturbüro weitere Kosten in Höhe von insgesamt rund 215.000 € kalkuliert. Zusätzlich seien für die Sanierung des Selbstversorgerbereichs, die Flachdachabdichtung, den Einbau von Aluminiumfenster und die Sanierung der Bäder rund 116.000 € eingeplant. Die Kosten für die Sanierung der Dachflächen auf den Wohngruppen einschließlich des Entsorgens der asbestfaserhaltigen Wellplatten, das Aufsetzen neuer Dachelemente, der Erneuerung von Rinnen, First- und Wandverkleidung und notwendiger Gärtnerarbeiten würden auf rund 302.000 € geschätzt.

Einschließlich weiterer Kosten für die Erneuerung der Verbindungsgänge zwischen den Wohngruppen, des Forums und des Werkraumes mit einem Kostenvolumen von rund 95.000 €, errechne sich nach Herrn Hogeback für die Gesamtsanierungsmaßnahmen ein Kostenvolumen von insgesamt rund 1,5 Mio. €, verteilt auf mehrere Jahre. Davon plane man für die Haushaltsjahre 2016/17 Maßnahmen für die Küchensanierung in Höhe von rund 250.000 € für 2016 und 240.000 € für das Jahr 2017 ein. Die Baumaßnahmen sollten vorwiegend in den belegungsschwachen Zeiten von November 2016 bis Januar 2017 durchgeführt werden. Zur Aufrechterhaltung der Verpflegung werde man auf einen Küchencontainer zurückgreifen.

Die Ausschussmitglieder loben die positive Entwicklung des Dümmerheims, insbesondere der Belegungszahlen, die die hohe Akzeptanz der Einrichtung sowohl im Landkreis als auch außerhalb des Landkreises mit einem Anteil von rund 70 % der Belegungszahlen ausdrückten. Die beschriebenen und von Fachleuten als notwendig erachteten Sanierungsmaßnahmen stellten eine gute Investition in die qualitativ hochwertige Jugendarbeit dar.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die umfangreichen Instandhaltungsmaßnahmen aus, die sinnvoll auf mehrere Haushaltsjahre verteilt würden.

Geprüft werden solle jedoch, ob hinsichtlich der erforderlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen EU-Fördergelder in Anspruch genommen werden könn-

ten.

Sodann beschließt der Kreistag einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der Sanierung der Küche und dem Ersatz der Küchenausstattung wird zugestimmt. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2016 250.000 € und im Haushaltsjahr 2017 240.000 € bereitgestellt.“

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Im Anschluss an die Sitzung schließt sich eine Begehung der von den Sanierungsmaßnahmen betroffenen Gebäudebereiche unter Führung Herrn Hogebacks an.

Vechta, 15.03.2016

In Vertretung

Heinen
Erster Kreisrat

Riemann-Wulf
Protokollführerin